ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 Kv → Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

SO Sonstige Sondergebiete

- Großflächiger Einzelhandelsbetrieb und Büro- und Geschäftshäuser –

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

III als Höchstgrenze

0,8 Grundflächenzahl

(1,5) Geschoßflächenzahl

GH= 173.08 Gebäudehöhe als Höchstmaß über Normalnull

Bauweise / Baugrenze

- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Einfahrtbereich

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze einschließlich ihrer Zufahrten
- St Stellplätze
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben AZ.: 628-21, Nr. 1990/15
Aachen, den 05.11.1990
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl. Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Architekturbüro G. Mohr 52074 Aachen, Brüsseler Ring 3
Aachen, den 05.06.1998

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Sitzung vom 18.12.1990 gem. § 2 (1) und (4) BauBG beschlossen, den Bebauungsplan I/19-1. Änd. Media-Markt aufzustellen. Der Beschluß wurde am 13.06.1994 ortsüblich bekannt gemacht.
Herzogenrath, den 30.10.1998
(Schwartz) Bürgermeister — (Neitzke) Ratsmitglied — (Zimmermann) Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauBG erfolgte am 22.06.1994
Herzogenrath, den 30.10.1998
(Schwartz) Bürgermeister — (Neitzke) Ratsmitglied — (Zimmermann) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Sitzung vom 27.09.1994 gem. § 3 (2) BauBG beschlossen, den Bebauungsplan I/19-1. Änd. Media-Markt offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauBG in der Zeit vom 30.09.1998 bis 30.10.1998 offengelegen
Herzogenrath, den 30.10.1998
(Schwartz) Bürgermeister — (Neitzke) Ratsmitglied — (Zimmermann) Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 (1) BauBG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 19.10.1999 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 19.10.1999
(Zimmermann) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) BauBG durch Bekanntmachung vom 06.06.2000 als Satzung in Kraft getreten.
Herzogenrath, den 06.06.2000
(Zimmermann) Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993, sowie die Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990.

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind:
- Zeichnerische Fetzsetzungen
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Gesamtflächenübersicht, Architekturbüro Dipl.-Ing. Mohr, Juni 1998
- Verträglichkeitsuntersuchung, Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen, März 1999

ÜBERSICHT M. 1:5000



N

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. I/19 1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG HERZOGENRATH
FLUR 16
M. 1:1000 **MEDIA - MARKT**

